



Factsheet: COVID Testkapazitäten

Wichtiger Hinweis: Die Angaben in diesem Factsheet berücksichtigen die Angaben des Kantonsarztamtes (Stand 29.6.2021). Alle Angaben sind ohne Gewähr. Im Falle von Fragen, insbesondere zu Anwendung/Auslegung im Einzelfall bzw. zur Aktualität der Angaben, verweisen wir auf die «Infoline Coronavirus» (Tel.: 058 229 22 33) bzw. das [Kantonsarztamt und dessen Merkblätter](#).

1 Grundsatz

Die vom Kanton St.Gallen logistisch unterstützten Testkapazitäten sind in erster Linie für Personen mit Symptomen gedacht. Bei den aktuell sehr tiefen Fallzahlen gibt es ungenutzte Testkapazitäten (mögliche Teststellen finden sich auf sg.ch). Die Sicherstellung der Testkapazitäten bei Veranstaltungen vor Ort hingegen gehören in die Zuständigkeit der Veranstalter.

In Falle von Unsicherheiten/Fragen wenden Sie sich bitte an die Infoline Coronavirus 058 229 22 33.

2 Testanbieter

Entscheidet sich ein Veranstalter (unabhängig von der erwarteten Anzahl Gäste), vor Ort eine Testmöglichkeit anzubieten, gelten folgende Bedingungen:

Als Testanbieter werden fachverantwortliche Personen benannt, welche eine anerkannte Berufsausübungsbewilligung des Kantons St. Gallen vorweisen können. Dazu zählen Ärztin/Arzt, ApothekerIn oder LaborleiterIn. Ist ein/e LaborleiterIn verantwortliche Person, braucht dieser keine Berufsausübungsbewilligung, sondern es genügt, wenn das Unternehmen eine Betriebsbewilligung als medizinisches Laboratorium hat. Diese Person übernimmt die fachliche Verantwortung für die Testung und kann dafür spezifisch geschultes Personal einsetzen. Sie ist auch für die fachliche Schulung der vor Ort testenden Personen verantwortlich.

Im Rahmen von Testungen vor Ort werden primär **Antigen-Schnelltests Fachanwendung diagnostischer Standard** eingesetzt. Die Kosten für das Testen vor Ort werden teilweise vom Bund getragen (Rechnungsstellung siehe unten).

Der Testanbieter ist verpflichtet, ein Covid-Zertifikat für alle Getesteten auszustellen. Erst das Zertifikat berechtigt zum Eintritt in die Veranstaltung.

3 Veranstalter

Der Veranstalter ist primär für die Bereitstellung der Test- und IT- Infrastruktur, sowie die administrative Abwicklung mit den Behörden zuständig.



Er meldet **spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** an covid-zertifikat@sg.ch:

- Angaben zur Veranstaltung (Ort, Datum, erwartete Anzahl Gäste) und zum Veranstalter
- Namen des Testanbieters
- Kontaktdaten der **testverantwortlichen Person** (ÄrztIn, ApothekerIn, LaborleiterIn)
- Kontaktdaten der **zertifikatverantwortlichen Person** (Name, Vorname, Mobiltelefonnummer, Emailadresse).

Die zertifikatverantwortliche Person wird vom Zertifikatsteam des Kantonsarztamtes zum Ausstellen von Covid-Zertifikaten für vor Ort Getestete für die Dauer der Veranstaltung als User ermächtigt.

Diese Person muss gemäss Art. 6 Ziff. 2 Covid-19-Verordnung Zertifikate folgende Voraussetzungen erfüllen:

Als Ausstellerinnen oder Aussteller werden natürliche Personen bezeichnet, die:

- a. über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Ausstellung der Zertifikate verfügen;*
- b. Informatiksysteme und -produkte verwenden, die es erlauben, Ausstellerinnen und Aussteller eindeutig zu identifizieren und sicher zu authentifizieren;*
- c. Gewähr bieten für die Einhaltung des anwendbaren Rechts, namentlich dieser Verordnung.*

Die Person ist **ausschliesslich** berechtigt, **Zertifikate für Getestete** zu erstellen. Sollten andere Zertifikate durch diese Person ausgestellt werden, werden rechtliche Schritte vorbehalten.

4 Rechnungsstellung

Es gilt der Basistarif und es werden nur Materialkosten vom Bund übernommen. ([Faktenblatt: Coronavirus – Kostenübernahme der Analyse und der damit verbundenen Leistungen](#)).

Aktuell beträgt der vergütete **Betrag für das Material CHF 6.50**.

Zusätzliche Kosten für Personal, Logistik, Infrastruktur und Zertifikatausstellung werden weder vom Kanton noch vom Bund übernommen. Die Abrechnung erfolgt über die definierte [kantonale Rechnungsstelle beim Amt für Militär und Zivilschutz](#):

Amt für Militär und Zivilschutz
z.Hd. Herrn Ralf Pöttsch
Burgstrasse 50
9000 St.Gallen
ralf.poetsch@sg.ch

Die Kosten werden nur vergütet, wenn der Veranstalter die genannten Vorgaben einhält.



5 Hilfreiche Links

[LINK Merkblatt Testung vor Ort bei Veranstaltungen](#)

[LINK Übersicht über die Corona-Tests](#)

[LINK Covidzertifikatsseite BIT \(Bundesamt für Informatik und Telekommunikation\)](#)

[LINK E-Learning Covid-Zertifikat](#)